

**Richtlinien und Lehrpläne
für die Sekundarstufe I – Gesamtschule
in Nordrhein-Westfalen**

Textilgestaltung

ISBN 3–89314–578–8

Heft 3111

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Copyright by vgr Verlagsgesellschaft Ritterbach mbH, Frechen

Druck und Verlag: vgr Verlagsgesellschaft Ritterbach mbH
Rudolf-Diesel-Straße 5–7, 50226 Frechen
Telefon (0 22 34) 18 66-0

1. Auflage 1999

Vorwort

Die neuen Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I der Gesamtschule lösen die Richtlinien und Lehrpläne aus dem Jahre 1980 ab.

Seit dieser Zeit hat sich die Situation an den Schulen deutlich verändert. Alle Schulen müssen sich angesichts des schnellen Wandels unserer Gesellschaft und daraus resultierender veränderter Ansprüche nachdrücklich der Frage nach der Qualität ihrer Arbeit stellen. Deshalb ist eine systematische Schulentwicklung, die Entwicklung und Sicherung der Qualität aller schulischen Arbeit verstärkt in den Blick zu nehmen. Hauptbezugspunkt muss dabei die Frage nach der Qualität des Unterrichts sein. Diese Blickrichtung schließt Fragen der Unterrichtsgestaltung, der Lernergebnisse und ihrer Bewertung und die Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrern, mit den Eltern und dem schulischen Umfeld ein.

Den Gesamtschulen stellt sich dabei die Aufgabe einer umfassenden fachlichen und überfachlichen Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und damit der Förderung von Chancengleichheit und sozialer Integration. Dies schließt den Ausgleich von Lerndefiziten ebenso ein wie die Förderung von herausragenden Leistungen und besonderen Talenten.

Die vorliegenden Richtlinien und Lehrpläne enthalten dazu einerseits verbindliche Vorgaben und eröffnen andererseits Räume für die eigenverantwortliche Ausgestaltung der unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit.

Allen, die an der Entwicklung der Richtlinien und Lehrpläne mitgearbeitet haben, danke ich für ihre engagierte Arbeit.

A handwritten signature in black ink, reading 'Gabriele Behler'. The script is cursive and fluid, with the first letters of 'Gabriele' and 'Behler' being larger and more prominent.

(Gabriele Behler)

Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Teil 1 Nr. 1/99

**Sekundarstufe I – Gesamtschule;
Richtlinien und Lehrpläne**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung
v. 27. 11. 1998 – 722.36/3–20/0–495/98

Für die Sekundarstufe I der Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen werden hiermit Richtlinien und Lehrpläne für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Kunst, Musik, Textilgestaltung und den Lernbereich Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft) gemäß § 1 SchVG (BASS 1 – 2) festgesetzt.

Sie treten am 1. August 1999 für die Jahrgangsstufe 5 in Kraft.

Nach zweijähriger Einführungsphase werden sie zum 1. August 2001 für alle Jahrgangsstufen verbindlich. Ob sie bereits vor diesem Termin dem Unterricht zugrunde gelegt werden sollen, entscheidet die Lehrerkonferenz.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Die vom Verlag übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zu den genannten Zeitpunkten treten außer Kraft:

RdErl. vom 6. 3. 1980 (BASS 15 – 24 Nr. 2, 3, 4, 5)

RdErl. vom 22. 4. 1980 (BASS 15 – 24 Nr. 6)

RdErl. vom 14. 5. 1980 (BASS 15 – 24 Nr. 7)

RdErl. vom 5. 1. 1990 (BASS 15 – 24 Nr. 10).

Gesamtinhalt

| | Seite |
|--|-------|
| Richtlinien | |
| 1 Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I der Gesamtschule | 9 |
| 2 Aufgaben und Ziele der Gesamtschule | 9 |
| 3 Erziehung in der Gesamtschule | 11 |
| 4 Lehren und Lernen in der Gesamtschule | 12 |
| 5 Grundsätze der Leistungsbewertung | 16 |
| 6 Schulprogrammarbeit in der Gesamtschule | 17 |
| | |
| Lehrplan Textilgestaltung | |
| 1 Das Fach Textilgestaltung im Lernbereich der Fächer Kunst, Musik, Textilgestaltung | 23 |
| 2 Orientierungen für den Unterricht | 29 |
| 3 Leitlinien für die Arbeit an schuleigenen Lehrplänen | 35 |
| 4 Leistungsbewertung | 46 |

Richtlinien

„(1) Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.

(2) Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.“

(Artikel 7 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen)

1 Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I der Gesamtschule

Richtlinien und Lehrpläne sichern das erforderliche Maß an Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit schulischer Arbeit und Anforderungen, indem sie den für alle Gesamtschulen unverzichtbaren Bestand gemeinsamer Lerninhalte und die erforderlichen Leistungen festlegen. Sie machen deutlich, welche Ansprüche und Erwartungen Eltern, Schülerinnen und Schüler und die Gesellschaft insgesamt gegenüber der Schule haben können und welche Anforderungen die Schule an die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern stellen kann. Sie sind Rahmenvorgabe für die Entwicklungsarbeit der einzelnen Schule und zeigen die Gestaltungsräume für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Schule auf. Sie sind insofern Grundlage für die Erarbeitung und Umsetzung der schuleigenen Lehrpläne und des Schulprogramms der einzelnen Schule. Die Richtlinien und Lehrpläne sind Richtschnur für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit.

Die Richtlinien und Lehrpläne sind so angelegt, dass die Gestaltungsräume der einzelnen Schule bei der Umsetzung der pädagogischen Leitideen möglichst groß bleiben. Daraus ergeben sich vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Verbunden damit ist aber auch die Verpflichtung, diese im Zusammenwirken mit dem Schulträger und außerschulischen Partnern zu nutzen.

Eltern und Schülerschaft müssen mit ihren Erfahrungen und Ansprüchen in diese Gestaltungs- und Entwicklungsprozesse einbezogen werden. Ihre Mitwirkung und Mitgestaltung ist für das Gelingen schulischer Arbeit unerlässlich. Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler sollen sich gemeinsam bemühen, zu einer positiven Entwicklung ihrer Schule beizutragen.

2 Aufgaben und Ziele der Gesamtschule

Die Gesamtschule ist eine Schule der Sekundarstufen I und II, die ihren Schülerinnen und Schülern ohne Schulformwechsel einen Bildungsweg zu allen Abschlüssen und Berechtigungen der allgemeinen Schulen ermöglicht. In der Sekundarstufe I ist sie gemeinsame Schule für alle Kinder, die die Grundschule erfolgreich durchlaufen haben, und soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, eine Berufsausbildung aufzunehmen oder in vollzeitschulische allgemein bildende oder berufliche Bildungsgänge der Sekundarstufe II einzutreten. Sie arbeitet mit Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Lernmöglichkeiten und Fähigkeiten, unterschiedlicher Interessen und Neigungen, unterschiedlicher sozialer Herkunft und kultureller Orientierungen. Sie bietet ihnen in einem Haus des Lernens vielfältige Lernmöglichkeiten und hält Laufbahntscheidungen möglichst lange offen.

Die Gesamtschule ist der Bildung und Erziehung ihrer Schülerinnen und Schüler gleichermaßen verpflichtet. Sie ist eine Schule der Vielfalt, in der junge Menschen lernen, zusammenzuleben und miteinander zu arbeiten und dabei Unterschiede nicht als trennend, sondern als bereichernd zu erfahren. Die Arbeit in der Gesamtschule ist so anzulegen, dass Schülerinnen und Schüler ihre Gemeinsamkeiten wie ihre Verschiedenartigkeit bewusst erleben, Unterschiede respektieren und voneinander ler-

nen. Auf diese Weise kann und soll die Gesamtschule ein Lern- und Erfahrungsraum sein, in dem junge Menschen ihre Identität ausbilden können.

In der Gesamtschule sollen die Schülerinnen und Schüler das eigene Lernen als eine Entwicklung erfahren, bei der verschiedene und individuelle Wege zum Ziel führen. Am Ende ihrer Schulzeit sollen alle Schülerinnen und Schüler eine Vielfalt an Lernformen und Lernwegen erprobt haben und möglichst beherrschen. Dazu gehört auch die Einsicht, dass und wie man aus Fehlversuchen und Fehlern lernen kann. Übergreifendes Ziel muss dabei sein, Lernwillen und Lernfreude der Kinder und Jugendlichen zu erhalten sowie Vertrauen und Zuversicht in die eigene Leistungsfähigkeit zu entwickeln und zu fördern. Lernbereitschaft und Selbstvertrauen sind dadurch zu stärken, dass sich Themen, Erfahrungen und Ergebnisse der schulischen Arbeit nicht nur vor den Anforderungen der Zukunft, sondern auch vor den aktuellen Lebensfragen und realen Problemen der Schülerinnen und Schüler als bedeutsam und hilfreich erweisen.

Die Gesamtschule fördert die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auf der Grundlage ihrer individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten. Sie geht nicht von der Erwartung prinzipiell gleichförmig verlaufender Lernprozesse aus. Sie leitet ihre Schülerinnen und Schüler beharrlich zu eigenständigem Lernen an. Dem aus diesem Grundgedanken entwickelten pädagogischen Konzept der Gesamtschule entsprechend haben solche Arbeitsformen eine besondere Bedeutung, durch die Kinder und Jugendliche Sicherheit darin gewinnen können, ihre Lernwege selbst zu suchen, zu prüfen und zu verfolgen.

Schulische Arbeit beruht auf systematischem Lehren und Lernen. Dieser Anspruch muss durch vorplanendes Strukturieren und Arrangieren anregender Lernsituationen, durch die Entwicklung ergiebiger und vielseitiger Aufgabenstellungen, durch die Unterstützung und Anleitung der Lernenden sowie durch die Bewertung der Lernerfolge und Lernergebnisse abgesichert werden. Es kommt insbesondere darauf an, dass Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit entwickeln, ihr Lernen bewusst wahrzunehmen und selbst zu organisieren.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben müssen die Lehrerinnen und Lehrer den Integrations- und Differenzierungsauftrag der Gesamtschule bewusst wahrnehmen sowie die in der Gesamtschule angelegten Lernmöglichkeiten nutzen. Dies schließt das Bemühen ein, die individuellen Fähigkeiten und Interessen, die Belastungen und Sorgen der Schülerinnen und Schüler zu beachten und die eigene Arbeit entsprechend auszurichten. Dazu gehört ebenso die Bereitschaft, die Eltern als Erziehungspartner in die Beratung über Grundfragen der Erziehung und Bildung einzubeziehen.

Diesen Ansprüchen kann eine Schule am ehesten gerecht werden, wenn in ihren Gremien und Arbeitsgruppen mit Eltern sowie Schülerinnen und Schülern zusammen beraten und vereinbart wird,

- wie die Verschiedenartigkeit der Begabungen und Fähigkeiten, der Neigungen und Interessen gepflegt und genutzt werden kann, welche Konsequenzen sich für die Gestaltung der Lernprozesse und des Unterrichts ergeben und mit welchen Arbeits- und Verhaltensweisen die Lehrerinnen und Lehrer dem Rechnung tragen können,

- wie Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit entwickelt und gefördert werden können,
- wie und bei welchen Gelegenheiten die kulturelle und soziale Vielfalt zum Ausdruck kommen, entwickelt und als Bereicherung erfahren werden kann,
- wie einschränkende geschlechtsspezifische Rollenmuster bewusst gemacht werden können, um den Handlungsspielraum und die Entwicklungsmöglichkeiten der Mädchen und Jungen zu erweitern und dem Gedanken der reflexiven Koedukation nachhaltig Geltung zu verschaffen,
- wie für Lebens- und Bewegungsfreude, Ruhe und Nachdenklichkeit Zeit und Raum geschaffen werden können.

3 Erziehung in der Gesamtschule

Leitendes Ziel der Erziehung in der Gesamtschule ist es, junge Menschen zur Selbständigkeit und zum friedlichen Miteinander in einer demokratischen Gesellschaft zu erziehen. Es gilt, vor allem ihre Fähigkeit und Bereitschaft zu entwickeln und zu festigen, mit Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlicher Bildung und unterschiedlicher Interessen rücksichtsvoll zusammenzuleben. Die Erziehung soll so gestaltet werden, dass sie die konkrete Erfahrung der Gemeinsamkeit und Gleichberechtigung ebenso ermöglicht wie die Erfahrung von Verschiedenheit, dass sie zum Abbau von Vorurteilen ebenso beiträgt, wie sie die Bedingungen friedlichen Zusammenlebens erlebbar macht.

Dies schließt die Verpflichtung der Gesamtschule ein, ihre pädagogische Arbeit im Zusammenwirken mit den Eltern so auszurichten, dass ihre Schülerinnen und Schüler die grundlegenden Normen unserer demokratisch verfassten Gesellschaft kennen und verstehen lernen, um sie bewusst als Maßstab für eigenes Verhalten annehmen zu können. Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, das Grundgesetz und die Landesverfassung bestimmenden Wertentscheidungen sind unverzichtbare und unverhandelbare Grundlage der schulischen Erziehung. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Achtung vor der Würde und Integrität aller Menschen, dem Einsatz für Schwache und Bedrohte sowie der Verantwortlichkeit für die gemeinsame Umwelt.

Dem Selbstverständnis der Gesamtschule entsprechend sollen Kinder und Jugendliche auch lernen, Partei zu ergreifen gegen Kränkungen, soziale oder kulturelle Isolierung und Intoleranz. Das schließt das sinnfällige Erleben ein, dass sie in der Schule auf der Grundlage gegenseitiger Toleranz ihre Auffassungen, Einstellungen und Interessen in einer sachlichen Auseinandersetzung äußern dürfen und sollen. Bei Konflikten müssen Schülerinnen und Schüler lernen, die Ansprüche und Überzeugungen anderer zu respektieren und auch Kritik auszuhalten. Andererseits müssen sie darauf vertrauen können, dass man ihnen mit Verständnis begegnet und dass ihr Anspruch auf Selbstbestimmung und Achtung respektiert wird.

Zum gemeinsamen Leben und Lernen in der Gesamtschule gehören die Verständigung über die in der Schule zu beachtenden Umgangs- und Arbeitsformen sowie deren Einübung, die Einhaltung von Vereinbarungen, das Nachdenken über Regeln

sowie eine einfache und einleuchtende Schulordnung, deren Befolgung und Wirksamkeit von jungen Menschen als sinnvoll erlebt werden kann.

Die Gesamtschule bietet besondere Möglichkeiten für soziales Lernen und für die Einübung von Mitwirkung und Mitbestimmung im Sinne demokratischer Teilhabe. Es liegt nahe, in der Gesamtschule jungen Menschen auch im Kernbereich von Unterricht und Erziehung zunehmend ernsthafte Möglichkeiten der Mitsprache und Mitwirkung anzubieten und auf diese Weise ihre Fähigkeit und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung in Gruppen, Organisationen oder Institutionen bewusst auszubilden.

In diesem Sinne sollen Kollegien und Schulleitungen im Zusammenwirken mit den Eltern und unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler beraten und Vereinbarungen darüber treffen,

- wie die gesellschaftlich notwendigen Verhaltensanforderungen in der Schule vermittelt und mit Leben erfüllt werden können,
- welcher Ordnungsrahmen im Einzelnen in der Schule gelten soll und welche Umgangs- und Arbeitsformen von Schülerinnen und Schülern geübt und eingehalten werden sollen,
- in welcher Form und bei welchen wiederkehrenden Gelegenheiten Kinder und Jugendliche sich in der Verantwortung für andere bewähren und die Wirkungen eigenen Handelns unmittelbar erleben können,
- mit welchen Mitteln in der Schule ein gutes Lernklima und eine anregende Lernumwelt geschaffen werden können,
- mit welchen Mitteln und Sanktionen in der Schule Rücksichtslosigkeit und Intoleranz, sozialer und kultureller Ausgrenzung entgegengewirkt werden soll.

4 Lehren und Lernen in der Gesamtschule

Arbeiten und Lernen in der Gesamtschule sollen insgesamt darauf abzielen, Kindern und Jugendlichen die Qualifikationen zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, im privaten Leben, in Gesellschaft, Staat und Beruf verantwortlich handeln zu können. Dieser Auftrag schließt ein, dass sie gut auf die Arbeitswelt vorbereitet werden. Ein gesichertes Fundament fachlicher Kenntnisse und Qualifikationen bietet dafür die Voraussetzung. Zugleich gilt es, die schulischen Lernangebote so auszuformen, dass die Schülerinnen und Schüler Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten und Stärken sowie den Mut und die Sicherheit gewinnen, ihre Zukunft aus eigener Kraft und zusammen mit anderen gestalten zu können.

Durch ihre Arbeit in der Gesamtschule sollen die Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Kenntnisse, Methoden, Arbeits- und Darstellungsweisen erwerben, um sich die Welt erschließen, von sich aus Erkenntnisse gewinnen und ihr Leben gestalten zu können. Sie sollen lernen, Einschätzungen, Beurteilungen, ethische Wertungen und weltanschauliche Entscheidungen begründet und verantwortungsbewusst vorzunehmen. Die Schule muss die Fähigkeit und Bereitschaft der Kinder und Jugendlichen entwickeln und fördern, sich in einer komplexen Wirklichkeit mit intensivem Informationsfluss, schnellen Veränderungen, hoher Mobilität und zunehmender Vernetzung zu orientieren.

Voraussetzung dazu ist ein Unterricht, der zum Erwerb eines sinnvoll geordneten, untereinander vielfach vernetzten und flexibel verwendbaren Wissens und Könnens beiträgt und die Entwicklung fachlichen und überfachlichen, personalen und sozialen Lernens fördert. Die Qualität eines solchen Unterrichts hängt davon ab, inwieweit es gelingt, Lernen in sinnvolle Kontexte einzubinden und Bezüge zu klar strukturierten Aufgaben herzustellen. Den unterschiedlichen Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler und den mit den jeweiligen Aufgaben verbundenen Anforderungen wird der Unterricht durch Variation der Formen des Lehrens und Lernens gerecht. Entscheidend ist es, dass Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, sich mit den Lerninhalten aktiv auseinander zu setzen und ihr Wissen und Können als Grundlage für weiteres Lernen aufzubauen.

Gestaltung individueller und gemeinsamer Lernprozesse

Der Erwerb der dazu erforderlichen Kenntnisse, Methoden, Arbeits- und Darstellungsweisen verlangt eine anregende und unterstützende Lernumgebung, aber auch die planvolle und zielgerichtete Gestaltung der individuellen und gemeinsamen Lernprozesse. Das schließt ein, dass Gelegenheiten geboten und gefördert werden müssen, bei denen Kinder und Jugendliche selbst Initiative und Verantwortung für ihre Arbeit übernehmen, selbständig arbeiten und Probleme lösen. Die Gesamtschule geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche immer schon Lernende sind, die neugierig sind und sich mit der sie umgebenden Welt auseinander setzen wollen. An diese Lernerfahrungen und -erwartungen knüpft die Gesamtschule immer wieder an.

Neben angeleitetem Arbeiten im Unterricht sollen die Formen der Arbeit, die Arbeitsphasen und die Inhalte der Lernaufgaben so gestaltet werden, dass auch selbstregulierende, sozial-interaktive und individuelle Tätigkeiten von den Schülerinnen und Schülern erprobt und entwickelt werden können. In diesem Zusammenhang müssen auch die notwendigen selbständigen häuslichen Arbeiten gesehen werden.

Individuelles und gemeinsames Lernen muss bewusst gelernt werden, d. h. es muss immer wieder an selbstgesetzten und an aufgabenbezogenen Maßstäben gemessen und weiterentwickelt werden. Lernen soll auf Einsicht, Sinnstiftung, Verstehen und die Entwicklung von Handlungsbereitschaft und Handlungsfähigkeit angelegt sein. Bei gemeinsamen und individuellen Vorhaben soll die Präsentation der Arbeitsverfahren und Arbeitsergebnisse kontinuierlich Element des Unterrichts sein.

Kreativität und Medien

Lernen in diesem Sinne muss künstlerische Ausdrucksformen und affektive Zugänge zur Wirklichkeit einbeziehen und sie im Interesse einer ganzheitlichen Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Gesamtschule mit den rationalen Denk- und Arbeitsmöglichkeiten verbinden.

Dem kreativen Lernen kommt eine besondere Bedeutung zu. Kreativität und Phantasie tragen zum Aufbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten bei, die sich mit problemlösendem Denken, Intuition, Inspiration und Originalität umschreiben lassen.

Lernen in der Informationsgesellschaft ist ohne eine umfassende Medienkompetenz nicht mehr denkbar. Außerdem erschließt sich Kindern und Jugendlichen heute ein großer Teil der Lebenswelt durch Medien. Deshalb sollen sie die Fähigkeit gewinnen,

ihre eigenen Medienerlebnisse zu verarbeiten, Medienangebote für verschiedene Zwecke sachgerecht auszuwählen und verantwortungsvoll zu nutzen sowie für eigene Themen selbst Medien zu gestalten und Öffentlichkeit herzustellen. Sie sollen sich auch mit der gesellschaftlichen Bedeutung der Medien sowie mit ihrem Einfluss auf die Wahrnehmung und Gestaltung von Wirklichkeit auseinandersetzen.

Zentrale Lernbereiche

Eine besondere Bedeutung für das Lernen kommt der Sprache zu. Fachliches Lernen muss in der Gesamtschule immer auch auf sprachliches Lernen hin angelegt sein. Deshalb ist es gemeinsame Aufgabe aller Fächer, Möglichkeiten und Angebote zu schaffen, die den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, eine differenzierte Sprache zu entwickeln. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, Ideen, Gedanken, Urteile und Absichten in unterschiedlichen Handlungszusammenhängen zu erfassen und mündlich und schriftlich korrekt auszudrücken. Die bewusste Förderung der sprachlichen Entwicklung der Heranwachsenden hilft ihnen, ihre Erfahrungen und Wünsche gedanklich und emotional zu klären.

Für eine Lebenswirklichkeit, die sich zunehmend durch Internationalisierung auszeichnet, müssen junge Menschen soweit handlungsfähig sein, sich in Wort und Schrift in wenigstens einer Fremdsprache (Englisch) verständigen zu können. Der Fremdsprachenunterricht soll zugleich so angelegt sein, dass er die interkulturelle Handlungsfähigkeit fördert. Insgesamt ist es wichtig, Verständnis für sprachliche und kulturelle Vielfalt zu wecken.

Über die Fächergrenzen hinweg müssen Schülerinnen und Schülern Lernanlässe gegeben werden, grundlegendes mathematisches Denken zu entwickeln und im Alltagsleben anzuwenden.

Sie müssen Erfahrungen, Kenntnisse und Einsichten in den naturwissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen, gesellschaftswissenschaftlichen und künstlerischen Bereichen gewinnen, um grundlegende Begriffe aufzubauen und Zusammenhänge selbst herstellen zu können.

Die Auseinandersetzung mit Weltdeutungs- und Glaubensfragen hat für die Selbstfindung der Heranwachsenden einen hohen Stellenwert. Sie ist unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit in der Gesamtschule.

Fächerübergreifende Vorhaben

Auf der Grundlage fachlichen Wissens und fachspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten erarbeitet die Gesamtschule mit den Schülerinnen und Schülern auch grundlegende überfachliche Fragestellungen, Themen und Arbeitstechniken. Dies muss in allen Jahrgängen als gemeinsame Aufgabe aller Fächer verstanden werden. Von Anfang an müssen die Schülerinnen und Schüler immer wieder Gelegenheit erhalten, fachbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten an komplexen Aufgaben und Problemstellungen anzuwenden und spezifische Leistungen und Begrenzungen der Fächer zu erfahren. Dazu sind fächerübergreifende Vorhaben besonders geeignet. Gegenstand solcher Vorhaben sollen Schlüsselprobleme unserer Lebenswelt und Fragen sein, die die Kinder und Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Schule

besonders beschäftigen. In jeder Jahrgangsstufe soll ein solches Vorhaben unter Beteiligung mehrerer Fächer durchgeführt werden, wobei im Laufe der Sekundarstufe I möglichst alle Fächer einzubinden sind.

Formen der Unterrichtsorganisation

Die Gesamtschule erleichtert den Kindern den Übergang von der Grundschule, indem sie die ihnen vertrauten Formen des alltäglichen Umgangs, des Lernens und des Schullebens aufnimmt und weiterentwickelt. In den ersten Jahrgängen der Sekundarstufe I sind die Kontinuität und der persönliche Bezug für die Erziehung und das Lernen besonders wichtig. Deshalb soll sich die Schule darum bemühen, unter Beachtung der fachlichen Kompetenz möglichst viel Unterricht in die Hände weniger Lehrerinnen und Lehrer zu legen, die sich in ihrer gemeinsamen Arbeit als pädagogisches Team verstehen.

Im Laufe der Sekundarstufe I führt der Prozess der Identitätsentwicklung die Kinder und Jugendlichen zu Auseinandersetzungen mit anderen Menschen und neuen Sachzusammenhängen, in denen sie sich erproben und bewähren wollen. Um Selbständigkeit und selbstverantwortliches Lernen weiter zu fördern, stellt die Gesamtschule neben den Unterricht im Klassenverband und in Fachleistungskursen die Arbeit in wählbaren Fächern und Lernbereichen, in Arbeitsgemeinschaften und in Projekten. Damit ist den Heranwachsenden die Möglichkeit gegeben, für ihre Arbeit und Schullaufbahn schrittweise und eigenständig Schwerpunkte zu setzen.

In den letzten beiden Jahren der Sekundarstufe I müssen sich die Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechend verstärkt auf unterschiedliche schulische und berufliche Bildungsgänge hin orientieren. Sie sind dabei auf kundige Beratung und gezielte Förderung angewiesen und brauchen exemplarische Einblicke und Erfahrungen zur Erleichterung der Entscheidung über ihre weitere Schul- oder Ausbildungslaufbahn. Diesem Ziel dienen sowohl Unterrichtsvorhaben als auch Praktika; eine enge Kooperation zwischen Schulen und Betrieben ist anzustreben.

Ganztagsspezifische Angebote

Besonderer Gestaltungsspielraum bietet sich den Gesamtschulen durch die Ganztagsform, die es der einzelnen Schule ermöglicht, ihr gemäße Konzepte für Arbeitsgemeinschaften, Fördermaßnahmen, Übungs- und Arbeitsstunden sowie für die Beratung herauszubilden. Eine Rhythmisierung des Schultages unter Berücksichtigung vielfältiger ganztagsspezifischer Angebote ist anzustreben. Kinder und Jugendliche müssen ermutigt und herausgefordert werden, Freude an körperlicher Bewegung und gesundheitsbewusster Lebensführung zu entwickeln.

Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

Es ist die gemeinsame Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer, für die gesamte Sekundarstufe I wie auch für die einzelnen Jahrgangsstufen festzulegen,

- durch welche Gestaltung der Lern- und Arbeitsräume sowie des Lernumfeldes,
- durch welche von allen zu praktizierenden Arbeits- und Verhaltensweisen,

- durch welche Formen der selbständigen häuslichen Arbeit und
- durch welche fächerübergreifend eingesetzten Arbeits- und Sozialformen die gemeinsamen, für alle geltenden Zielsetzungen angestrebt werden sollen.

Dabei soll sichergestellt werden, dass Schülerinnen und Schüler

- ein möglichst breites Spektrum von Techniken des Beobachtens, des Wahrnehmens, des Sich-Einprägens und Erinnerns kennen lernen und sich aneignen können,
- die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten, zur Selbstorganisation und zur Zusammenarbeit mit anderen entwickeln und ausbilden,
- systematisch die Fähigkeit aufbauen, selbständig Probleme zu lösen bei zunehmend sicherer Verfügbarkeit über Methoden und Kenntnisse und deren gezielter Ausweitung und Ausdifferenzierung,
- zunehmend besser in der Lage sind, ihre Lern- und Arbeitsergebnisse eigenständig, reflektiert und in vielfältigen Ausdrucksformen darzustellen,
- in Hinblick auf Sachkompetenz, Selbständigkeit, Teamfähigkeit und soziale Kompetenz Ansprüche an sich selbst stellen und sich entsprechende Leistungen abverlangen,
- durch Erfahrungen in Ernstsituationen in ihrer Bereitschaft gestärkt werden, Verantwortung zu übernehmen und sich in Mitwirkungs- und Mitbestimmungsprozesse einzubringen.

5 Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin bzw. des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung sein. Sie bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ihre Grundlagen sind die im Unterricht gestellten Anforderungen und die Feststellung der individuellen Lernfortschritte.

Die im Unterricht zu stellenden Anforderungen ergeben sich aus den Lehrplänen. Ihre Umsetzung im Unterricht soll der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Lerngruppe angemessen sein. Der Unterricht muss daher auch die unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler, ihre Lernanstrengungen und ihre individuelle Lernentwicklung berücksichtigen.

In der Gesamtschule sind Leistungsüberprüfung und die Bewertung des Lernerfolgs Grundlage nicht nur für die Vergabe von Abschlüssen und Berechtigungen, sondern auch für die Zuweisung zu Erweiterungs- und Grundkursen und für die Ausprägung der Schullaufbahn. Für die Beratungsaufgaben der Schule ist deshalb auch die individuelle Lernentwicklung von Bedeutung. Dementsprechend ist die Leistungsbewertung in der Gesamtschule so anzulegen, dass sie ebenso zu Erkenntnissen über die individuelle Lernentwicklung, über die persönlichen Lernanstrengungen, Lernwege und Interessen führt, wie sie die Leistung an den verbindlichen Standards misst. Dieser Zusammenhang muss den Lernenden und ihren Eltern bewusst gemacht und erläutert werden.

Die Lehrerinnen und Lehrer sind gehalten, im Rahmen der geltenden Bestimmungen möglichst verschiedenartige Formen der Leistungsüberprüfung, der Leistungsbeschreibung und der Leistungsbewertung zu entwickeln und anzuwenden. Dabei sollen den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten der Präsentation ihrer Leistungen gegeben werden. Es soll auch berücksichtigt werden, inwiefern Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, die gemeinsame Arbeit zu strukturieren, zu moderieren und zu Ergebnissen zu führen. Anstrengungsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit und Zuverlässigkeit sollen ausdrücklich anerkannt werden.

Der Unterricht muss die Schülerinnen und Schüler angemessen auf die vorgesehenen Formen der Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung vorbereiten. Sie sollen deshalb über Umfang und Anspruchshöhe der gestellten Anforderungen informiert werden.

Lernergebnisse und Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler sind ein unverzichtbares Element für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Deswegen sind Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung so zu gestalten und zu dokumentieren, dass ihre Ergebnisse über die Beurteilung der einzelnen Schülerinnen und Schüler hinaus in Maßnahmen zur Standardsicherung und Qualitätsentwicklung einbezogen werden können.

Aus diesen Grundsätzen der Leistungsbewertung ergibt sich für Lehrerinnen und Lehrer die Aufgabe, in den Mitwirkungsgremien der Schule im Rahmen der staatlichen Vorgaben zu beraten und zu vereinbaren,

- wie die Lernfortschritte und Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler im Einzelnen ermittelt und sachgerecht bewertet werden können,
- welche Formen der Leistungsüberprüfung in Ergänzung der üblichen schriftlichen Arbeiten eingesetzt werden können,
- welche ggf. neuen und erweiterten Möglichkeiten den Schülerinnen und Schülern eröffnet werden sollen, ihre persönlichen Lernfortschritte und Lernerfahrungen sachangemessen darzustellen,
- wie Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und die Fähigkeit zur Selbstorganisation dokumentiert und berücksichtigt werden können,
- welche Formen der Leistungsüberprüfung und Dokumentation als Grundlage der Qualitätssicherung dienen können.

6 Schulprogrammarbeit in der Gesamtschule

Erziehung, Arbeiten und Lernen in der Gesamtschule richten sich als Gestaltungsauftrag an die Gesamtheit der Lehrerinnen und Lehrer. Umfang und Vielfalt der in der Schule zu leistenden erzieherischen und fachlichen Arbeit verdeutlichen, dass diese nicht von Einzelnen und unabhängig voneinander bewältigt werden kann. Unbeschadet der notwendigen Verpflichtung der Lehrerinnen und Lehrer, ihre individuellen Aufgaben eigenverantwortlich wahrzunehmen, ist es unverzichtbar, dass jedes Kollegium – in den Mitwirkungsgremien wie in aufgabenbezogenen Arbeitsgruppen oder Teams – ein in sich schlüssiges Konzept für die Gestaltung der Gesamtschule als Stätte des fachbezogenen und fächerübergreifenden Lernens erarbeitet und unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern für alle in der Schule

Tätigen verbindlich macht. Die Zusammenarbeit in der Schule muss sich vor allem darin bewähren, dass alle Bemühungen darauf gerichtet sind, bei Schülerinnen und Schülern eine differenzierte, möglichst mehrdimensionale Lernkompetenz anzubahnen und auszubauen.

Im Interesse einer planvollen pädagogischen Gestaltung der Gesamtschule und ihrer Außendarstellung ist es Aufgabe jeder Schule, ihre grundlegenden pädagogischen Ziele, die Wege, die dorthin führen, und Verfahren, die das Erreichen der Ziele überprüfen und bewerten, in einem Schulprogramm zusammenzufassen. Das Schulprogramm soll – als eine Zielvereinbarung für alle an der schulischen Arbeit Beteiligten – Grundsätze und Schwerpunkte der unterrichtlichen Arbeit in den Jahrgangsstufen und jahrgangsübergreifende Konzepte für die Gestaltung des Schullebens und die Öffnung der Schule konzeptionell aufeinander beziehen. Auf der Grundlage des Schulprogramms überprüfen die Schulen in regelmäßigen Abständen die Durchführung und den Erfolg ihrer Arbeit.

Grundlage für die Erarbeitung eines Schulprogramms ist eine Bestandsaufnahme der erzieherischen und fachlichen Arbeit, insbesondere ihrer Ergebnisse. Hierbei können zugleich Formen der innerschulischen Kooperation gepflegt und weiterentwickelt werden. Aus den so gewonnenen Erfahrungen und Feststellungen lassen sich die Ziele und Arbeitsschritte für die Entwicklung der Schule ableiten und vereinbaren. In diesem Zusammenhang müssen auch Standards und Verfahren der innerschulischen Qualitätssicherung festgelegt werden.

Es empfiehlt sich, das Schulprogramm in Jahresarbeitsplänen auszuarbeiten, die die jeweils für das Schuljahr verbindlichen Entwicklungsziele und die Arbeitsschwerpunkte für die einzelnen Jahrgangsstufen, Fachgruppen oder vorhabenbezogenen Entwicklungsgruppen ausweisen. Die Jahresarbeitspläne können Anhaltspunkte bieten, um für einen überschaubaren Zeitraum den Erfolg der geleisteten Arbeit einschätzen und bewerten zu können.

Schulprogramm und ggf. Arbeitspläne bilden auch die Grundlage für das Fortbildungskonzept der Schule. Dieses ist so zu formulieren, dass es Verbindlichkeit und Kontinuität des Schulprogramms unterstützt, notwendige Kompetenzen zur Weiterentwicklung der Schule erschließt und zur Bündelung der vorhandenen Kapazitäten führt.

Lehrplan Textilgestaltung

Inhalt

| | Seite |
|--|-----------|
| 1 Das Fach Textilgestaltung im Lernbereich der Fächer Kunst, Musik, Textilgestaltung | 23 |
| 1.1 Aufgaben des Lernbereichs | 23 |
| 1.2 Der Beitrag des Faches Textilgestaltung zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Gesamtschule | 24 |
| 1.3 Das Lernangebot des Faches Textilgestaltung | 25 |
| 1.4 Aufgaben des Faches Textilgestaltung | 26 |
| 2 Orientierungen für den Unterricht | 29 |
| 2.1 Fachliche Anforderungen | 29 |
| 2.1.1 Fachliche Gegenstandsbereiche und textile Techniken | 29 |
| 2.1.2 Fachliche Verfahren | 30 |
| 2.2 Hinweise zur Unterrichtsgestaltung | 31 |
| 2.2.1 Handlungsorientierung | 31 |
| 2.2.2 Lernfelder des Faches Textilgestaltung | 33 |
| 3 Leitlinien für die Arbeit an schuleigenen Lehrplänen | 35 |
| 3.1 Verbindlichkeiten der fachlichen Arbeit im Fach Textilgestaltung | 36 |
| 3.2 Hinweise für die Arbeit in den Jahrgangsstufen | 36 |
| 3.2.1 Die Jahrgangsstufen 5 und 6 | 38 |
| 3.2.2 Die Jahrgangsstufen 7 und 8 | 40 |
| 3.2.3 Die Jahrgangsstufen 9 und 10 | 42 |
| 3.3 Fächerübergreifendes Lehren und Lernen | 44 |
| 4 Leistungsbewertung | 46 |

1 Das Fach Textilgestaltung im Lernbereich der Fächer Kunst, Musik, Textilgestaltung

1.1 Aufgaben des Lernbereichs

In den Fächern des Lernbereichs Kunst, Musik, Textilgestaltung

- werden Möglichkeiten erschlossen, Verwandtes zusammenzuführen, sich vom eigenen Fach ausgehend auf die Suche nach Gemeinsamkeiten zu begeben, Unterschiede zu erkennen und herauszustellen und in gemeinsame Diskussionen einzusteigen, um die Verbindung fachlicher Erfahrungen für Schülerinnen und Schüler zu eröffnen
- entwickelt sich in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen kunstbezogenen, musikbezogenen und textilbezogenen Medien ein ästhetischer Prozess der Produktion, Rezeption und Reflexion, der neben gezielter Erkenntnis auch Subjektivität, Emotionalität, Verantwortlichkeit und das Element der Spiegelung des alltäglichen Erlebens eröffnet
- werden inhaltliche und methodische Überschneidungen der Fächer als Chance der Ergänzung, der Bereicherung und als Unterstützung des jeweiligen Fachunterrichts gesehen
- wird die Vielfalt und Komplexität möglicher Deutungen und Aussagen in ästhetischen Prozessen zum kommunikativen Anteil aller am Unterricht Beteiligten, da es um einen offenen Austausch über die Qualität gestalterischer Möglichkeiten mit unterschiedlichen Medien geht.

Die inhaltlichen Akzentuierungen des Lehr- und Lernangebots der Fächer Kunst, Musik, Textilgestaltung berücksichtigen immer auch die Alltagserfahrungen und -vorstellungen der Schülerinnen und Schüler. Die produktiven, rezeptiven und reflexiven Auseinandersetzungsprozesse mit erfahrbarer Wirklichkeit und die ästhetischen und kulturellen Verarbeitungsformen, auch in ihrer historischen Dimension, geben Anlässe für fächerübergreifende Erörterungen, weil die Fragen, Eindrücke und Probleme der Schülerinnen und Schüler nicht nach fachlichen Gesichtspunkten geordnet sind.

Das fachliche, handlungsorientierte Lernen in den Fächern dieses ästhetischen Lernbereichs verlangt den Aufbau von authentisch-komplexen Lernsituationen, um die Möglichkeit des bewussten eigenen sinnlichen Erlebens und ein ganzheitliches Verstehen von individueller und gesellschaftlicher Lebenswirklichkeit anbahnen zu können.

Ein Zusammenwirken der Fächer Kunst, Musik, Textilgestaltung im Lehr- und Lernangebot einer Schule sollte unter den Fachkollegien auf folgende Weise angeregt werden:

Die **Fachkonferenzen** für die Fächer des Lernbereichs verankern in den schuleigenen Lehrplänen,

- dass die gemeinsame Planung für die drei Fächer „Grenzüberschreitungen“ aus dem einzelnen Fach heraus für die Lehrenden und Lernenden ermöglicht

- dass die komplexen Erscheinungsformen der ästhetisch gestalteten Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler in der Art und Weise des unterrichtlichen Lernangebots berücksichtigt werden.

Die **Jahrgangsteams** berücksichtigen in ihren jahrgangsstufenbezogenen Planungen

- einen gegenseitigen Austausch über die Unterrichtsvorhaben in den verschiedenen Fächern, um die Lern- und Arbeitsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu optimieren
- einen regelmäßigen Austausch von Erfahrungen und Arbeitsergebnissen
- die gemeinsame Planung und Durchführung von Projektwochen
- gemeinsame Präsentationen von Arbeitsergebnissen
- die Möglichkeit, dass das übliche Stundenraster nicht immer ausreicht und deshalb zeitweilig aufgelöst werden kann, um handlungsorientierte Prozesse zu fördern.

Bei der Erstellung des **Schulprogramms** können die einzelnen Schulen beschreiben,

- wie ästhetische Prozesse und Produkte zu einer Erweiterung der Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten für das gemeinsame Schulleben beitragen können
- wie das gemeinsame Erleben von ästhetischen Produkten und Prozessen als Kommunikationsanlass zwischen verschiedenen Gruppen und Fächern gefördert werden kann.

1.2 Der Beitrag des Faches Textilgestaltung zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Gesamtschule

Im Fach Textilgestaltung werden Schülerinnen und Schülern Lernwege eröffnet und aufgezeigt, wie durch die bewusste, sachkundige und kreative Auseinandersetzung mit Textilien, als allgegenwärtige Phänomene der Alltagswelt, Sachwissen und fachliche Kenntnisse aufgebaut werden können. Textilien in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen sowie in ihren jeweiligen Verwendungszusammenhängen transportieren kulturelle und biografische Informationen.

Die Bewusstmachung der kommunikativen Anteile textiler Erscheinungsformen und die Anleitung zum Verstehen und Deuten ihrer Konkretion in unterschiedlichen textilen Gestaltungen führen bei den Lernenden zu Informations- und Verständigungsprozessen, die auch die Fähigkeit und Bereitschaft für die Beschäftigung mit ungewöhnlichen Gestaltungsformen in ihrer Funktion der Identifikation und Abgrenzung ermöglichen.

Die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Denk- und Verhaltensmustern von Kindern und Jugendlichen anhand textiler Prozesse und Produkte ermöglicht die Visualisierung von Unterschiedlichkeit und Ähnlichkeit sowie zeitbezogenen und gesellschaftsbezogenen Entwicklungen von Norm und Rolle.

Wie die Fächer Kunst und Musik trägt das Fach Textilgestaltung zum Aufbau einer ästhetischen Sozialisation und Erziehung bei. Die Berücksichtigung und Förderung aller Sinnestätigkeiten, insbesondere des Taktiles, erweitert den Prozess der kognitiven Erkenntnis um sinnliche Anteile.

In der Akzentuierung von ästhetischen, technisch-wirtschaftlichen und kommunikativ geprägten Erfahrungsfeldern bietet das Fach die Möglichkeit, Sachverhalte des alltäglichen und gesellschaftlichen Lebens in für Lernende nachvollziehbaren Zusammenhängen zu bearbeiten. Die formal geprägte Ästhetisierung der Lebenswelt, die Herstellung modischer Textilien und ihre stofflichen Grundlagen sowie die gruppenbezogenen Verwendungen von nonverbalen Symbolen in textilen Prozessen und Produkten seien hier als zu bearbeitende Bereiche exemplarisch genannt.

Die im Unterricht des Faches Textilgestaltung vermittelten Techniken und Verfahren der textilen Fäden-, Garn- und Flächenbildung, der textilen Farb- und Formbildung und der Verwendung von Textilien in Aktionen und Interaktionen erweitern für Schülerinnen und Schüler den darstellerischen und gestalterischen Handlungsspielraum.

1.3 Das Lernangebot des Faches Textilgestaltung

Der Kernunterricht

Der Lehrplan für das Fach Textilgestaltung beschreibt das Unterrichtsangebot für die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Es ist in den fachbezogenen Inhalten und Methoden eigenständig und baut spezifische Lern- und Erkenntnisgrundlagen auf. Die jeweilige Schule wird nach Beratungen mit den zuständigen Fachlehrerinnen und Fachlehrern der Fächer Kunst, Musik und Textilgestaltung entscheiden, wie sie die Stundenverteilung der drei Fächer auf die zur Verfügung stehenden Stundendeputate im Kernunterricht vornimmt.

Der Kernunterricht soll vor allem grundlegende Erfahrungen und Erkenntnisse in den drei „Lernfeldern“ des Faches ermöglichen (s. Kapitel 2.2.2). Da die Vermittlung textiler Techniken in diesen Lernfeldern die Einbettung in einen komplexen didaktisch-methodischen Kontext vorsieht, bieten sich projektorientierte Lernformen an.

Um den besonderen Erfordernissen der handlungsorientierten Prozesse gerecht werden zu können, wird angeregt, neben den traditionellen Verteilungen von Einzel- und Doppelstunden im wöchentlichen Rhythmus auch andere Arten der Rhythmisierung und Formen der Epochalisierung zu bedenken.

Der Wahlpflichtbereich I

Im Rahmen eines erweiterten Lehr- und Lernangebots kann in der Gesamtschule ein Wahlpflichtfach I „Darstellen und Gestalten“ angeboten werden, das auf den Grunderfahrungen aus dem Kernunterricht der Fächer Kunst, Musik, Textilgestaltung aufbaut und diese im Verbund mit anderen fachlichen Zugriffen für integrative Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben erweitert und vertieft. Hierdurch können die Lernenden zu Beginn der Jahrgangsstufe 7 eine Neigungswahl zugunsten eines integrativen ästhetischen Wahlpflichtbereichs treffen, der bewegungsbezogene, sprachbezogene, bildbezogene und musikbezogene Darstellungs- und Gestaltungsgrundlagen aufbauen hilft.

Der Wahlpflichtbereich II

Eine weitere Möglichkeit zur Wahl eines neigungsbezogenen Lehr- und Lernangebots liegt im Wahlpflichtbereich II, der fachbezogene und fachübergreifende Projektvorhaben ermöglicht. Interessen und Kompetenzen von Lehrenden und Lernenden bezüglich spezieller textiler Techniken und Verfahren können in einem offenen Curriculum Anwendung finden.

Arbeitsgemeinschaften

In Arbeitsgemeinschaften können vom Fach Textilgestaltung Angebote für freie Gestaltungsaufgaben gemacht werden, die auch den Aufbau außerschulischer Kontakte nahe legen. Die Einbeziehung außerschulischer Lernorte und von Fachleuten ist auch im Rahmen anderer Lehr- und Lernangebote wünschenswert, kann aber aus organisatorischen Gründen hier oftmals besonders gut realisiert werden.

Offene Angebote

Im Freizeitbereich des Ganztagsangebots der Gesamtschule bietet das Fach Textilgestaltung Möglichkeiten für werkstattähnliche Arbeitsvorhaben, die z. B. als Raumgestaltungen oder Ausgestaltungen von schulinternen Festen und Feiern sowie bei Ausstellungs- und Aufführungsvorhaben ihre Anwendung finden.

1.4 Aufgaben des Faches Textilgestaltung

Das Fach Textilgestaltung hat die Aufgabe, für Schülerinnen und Schüler Lernsituationen herzustellen, in denen die Textile in ihren vielfältigen Erscheinungs-, Herstellungs- und Verwendungsformen „als Medium, in dem sich kulturelles Leben ausdrückt“, wahrnehmbar, erlebbar, reflektierbar und deutbar wird. Die ästhetischen, technisch-wirtschaftlichen und kommunikativen Dimensionen der Herstellung und Gestaltung von Textilien, ihre Verwendung und ihr Gebrauch sowie ihre Symbolbildung sind dabei die wesentlichen Lern- und Erkenntnisebenen.

In ihrem alltäglichen Leben sind Schülerinnen und Schüler „hautnah“ mit der Nutzung von Textilien in unterschiedlichen Formen und Situationen betroffen. Sie erleben sie

- als Ausdruck geschlechtsspezifischer Denk- und Verhaltensmuster
- als Orientierung bei der Suche nach Individualität und Identität
- als Auswirkung auf die Geschmacks- und Wertebildung
- als prägendes Element beim Mode- und Konsumverhalten sowie beim Umwelt- und Kulturverhalten.

Die Gelegenheiten, Anlässe und Orte, in denen Schülerinnen und Schüler unterschiedlichste Textilien wahrnehmen, sie benutzen und mit ihnen gestalten, werden im Folgenden für unterrichtliche Lernprozesse in drei verschiedenen Bereichen beschrieben. Für unterrichtliche Planungen ergeben sich dabei vielfältige Überschneidungsmöglichkeiten der getrennt dargestellten Bereiche. Durch die getrennte Darstellung werden aber die Vielfalt textiler Materialien und deren Verwendung unter verschiedenen Gesichtspunkten deutlich.

Textile Bilder und Objekte in Ausstellungen und medial vermittelten Präsentationsformen

Musik-, Tanz- und Theateraufführungen aller Art und Gattung sowie Museen und Galerien bieten Anregungs- und Erfahrungsmöglichkeiten für die Herstellung und Gestaltung eigener ästhetisch-künstlerisch geprägter textiler Objekte und für die Planung und Durchführung von Aktionen und Interaktionen mit textilem Material.

Die Aufgabe des Faches Textilgestaltung liegt in diesem Zusammenhang darin, die Besonderheit ästhetischer Wahrnehmung und Gestaltung als Verarbeitung von individuellem Erleben und Erkennen mit Hilfe textilspezifischer Verfahren und Methoden bewusst zu machen. Hierbei wird ein anderes primäres Symbolsystem als das der gesprochenen Sprache verwendet, das die Möglichkeit eröffnet, Erlebnisse und Erfahrungen zu verarbeiten, Bedürfnisse zu äußern und eigene Sichtweisen darzustellen, die durch keine andere „Sprache“ ersetzt werden können.

In diesem Aufgabenbereich sollte das Handeln der Lernenden vor allem von spielerischen, experimentellen, phantasievollen und künstlerisch-ästhetischen Anteilen geprägt sein.

Textile Gegenstände in technischen Verwendungszusammenhängen

Im Sport, in der Luft- und Raumfahrt, in der Architektur, im Straßenverkehr etc. werden textile Gegenstände wegen ihrer Beanspruchungs- und Funktionsfähigkeit verwendet. Sie bieten für Schülerinnen und Schüler vielfältige Anregungs- und Erfahrungsmöglichkeiten für die Untersuchung und Erprobung des funktionsbezogenen Gebrauchs textiler Gegenstände.

Die Aufgabe des Faches Textilgestaltung liegt in diesem Zusammenhang darin, nachvollziehbar und verstehbar zu machen, dass die Besonderheit technischer Textilien von der Art des Materials, seiner Herstellung und seiner Verarbeitung (oftmals in Verbindung mit anderen Materialien) abhängt. Technische Entwicklungen in textilen Produktionsbereichen spielen dabei eine ebenso wichtige Rolle wie die Umweltbelastung, die mit der Produktion einhergehen kann. Material-, Sach- und Konstruktionskenntnisse sowie Genauigkeit und Funktionalität in der Herstellung und Verarbeitung sind in diesem Aufgabenbereich von besonderer Relevanz. Technische Entwicklungen in textilen Produktionsbereichen spielen dabei eine ebenso wichtige Rolle wie ökologische und soziale Probleme, die mit der Produktion zusammenhängen können.

Textile Objekte und Prozesse in kommunikativen Verwendungszusammenhängen

In der Mode als Ausdruck von Zeitgeist, im Vereins- und Gruppenleben als Ausdruck von Interesse und Identifikation sowie im Alltags- und Berufsleben als Ausdruck von Stellung und gesellschaftlicher Rolle dienen textile Objekte und Prozesse als Sinn- und Bedeutungsträger. Sie bieten für Schülerinnen und Schüler Handlungs- und Erkenntnismöglichkeiten für die bewusste Wahrnehmung und Interpretation gesellschaftlich verwendeter Zeichen und Symbole.

Die Aufgabe des Faches Textilgestaltung besteht in diesem Zusammenhang darin, den kommunikativen Aspekt von Textilien in ihren historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Dimensionen verstehbar, vergleichbar und anwendbar zu machen.

Dies gilt vor allem auch für die Erziehung in einer multikulturellen Gesellschaft, für die es unverzichtbar ist, gegenseitiges Verständnis für die Andersartigkeit auf der Basis der Gleichwertigkeit aufzubauen. Kulturelle, geschichtliche, politische und geografische Kenntnisse sowie Verständigungsbereitschaft und Toleranz sind zentrale Aspekte dieses Aufgabenbereichs.

2 Orientierungen für den Unterricht

2.1 Fachliche Anforderungen

Die fachlichen Anforderungen umfassen die Teilbereiche:

- Fachliche Gegenstandsbereiche und textile Techniken
- Fachliche Verfahren

Für die unterrichtliche Umsetzung müssen die einzelnen Teilbereiche zu fachlichen Lernfeldern vernetzt und erweitert werden (s. Kapitel 2.2). Dies erfolgt durch die Bearbeitung übergeordneter Zusammenhänge, die auf Einsicht, Sinnstiftung und die Entwicklung von Handlungsbereitschaft ausgerichtet sind.

2.1.1 Fachliche Gegenstandsbereiche und textile Techniken

Die fachlichen Inhalte werden durch Gegenstandsbereiche beschrieben, denen textile Techniken zugeordnet sind. Sie stellen die Grundlagen dar für eigene textile Gestaltungsvorhaben und für die Auseinandersetzung mit Gestaltungselementen in textilen Prozessen und Produkten anderer.

Gegenstandsbereich I: *Textile Fäden, Garne und Flächen*

Im Gegenstandsbereich I werden die textilen Ausgangsmaterialien zusammengefasst, die aus natürlichen und/oder synthetischen Rohstoffen gewonnen und zu Fäden, Garnen sowie textilen Flächen verarbeitet werden.

Textile Techniken, die zur Faden-, Garn- und Flächenbildung führen, sind Pressen, Filzen, Drehen, Spinnen, Zwirnen, Binden, Wickeln, Flechten, Knoten, Weben. In diesem Zusammenhang sind die Produktions- und Veredelungstechniken wie Materialentwicklung und -verarbeitung, Faser- und Rohstofflehre, Faden- und Flächenkonstruktion, Struktur- und Formlehre von Bedeutung.

Gegenstandsbereich II: *Textile Farbgebungen*

Im Gegenstandsbereich II werden die textilen Farbgebungen zusammengefasst, die sich die Färbbarkeit des textilen Materials zunutze machen, um zu gezielten Ausgestaltungen textiler Materialien und Objekte zu kommen.

Textile Techniken, die zur Farbgebung führen, sind Reservieren, Drucken, Fadenzeichnen, Buntsticken, Batiken, Bemalen. In diesem Zusammenhang sind die Geräte und Arbeitsstätten wie Färbe- und Mustergeräte, Färbereien, Ateliers, Malmaterialien sowie Farblehren und Stoffdesign von Bedeutung.

Gegenstandsbereich III: *Textile Formgebungen*

Im Gegenstandsbereich III werden die textilen Formgebungen zusammengefasst, die meist in Verbindung mit anderen Materialien zu textilen Prozessen und Produkten führen, die in unterschiedlichen Bereichen des alltäglichen Lebens ihre Anwendung finden.

Textile Techniken, die zur Formgebung führen, sind z. B. Einnähen, Umnähen, Füttern, Ausfransen, Schlitzen, Zerfetzen, Falten, Rollen, Drapieren, Wehen lassen, Spannen, Umhüllen, Polstern, Aufschichten. In diesem Zusammenhang sind neben den verschiedenen Hilfsgeräten die Verbindungsmöglichkeiten zwischen dem textilen Material und anderen Materialien von Bedeutung.

2.1.2 Fachliche Verfahren

Die fachlichen Verfahren gehen über die textilen Techniken im engeren Sinne hinaus und verbinden sie mit den Methoden des handlungsorientierten Unterrichts. Das bedeutet, dass unterrichtliches Handeln prinzipiell so angelegt sein muss, dass die textilen Gestaltungsprozesse in einen Gesamtzusammenhang mit erkundenden textilen Verfahren, gestaltenden textilen Verfahren und reflexiven textilen Verfahren gebracht werden. Nur dann ist gewährleistet, dass die Lern- und Erkenntnisziele der einzelnen Unterrichtsvorhaben für die Lernenden transparent werden und komplexere Sinn- und Sachzusammenhänge zur Bearbeitung von lebensbedeutsamen Problemen und Fragestellungen im Sinne des schülerorientierten Unterrichts erkennbar werden.

Bei den **erkundenden textilen Verfahren** geht es für Schülerinnen und Schüler darum, in Lernsituationen des Faches Textilgestaltung ihre eigene Lern- und Handlungsfähigkeit verantwortlich auszubilden. Durch selbstgewählte bzw. angeleitete Handlungen des Probierens, Erkundens, Suchens, Sammeln, Beobachtens, Nachdenkens, Auswählens, Entwerfens und Verwerfens lernen sie, sich fachlichen Inhalten und Problemstellungen selbständig und experimentell zu nähern und ihren Teil zum Unterrichtsgeschehen beizutragen. Wissensaneignung und Kompetenzerwerb werden dabei als ein oft mühsamer und anstrengender Prozess erlebt, der durch eigenes Engagement und Ernsthaftigkeit in der Sache erst möglich wird.

Bei den **gestaltenden textilen Verfahren** geht es für Schülerinnen und Schüler darum, ihre fachlich-handwerklichen Kenntnisse und Fähigkeiten auszubilden. Durch die Anwendung selbstgewählter bzw. angeleiteter Techniken des Fügens, Formens, Färbens, Bemalens, Montierens, Faltens, Raffens, Drapierens, Spannen, Verspannen, Umhüllens und Auspolsterns lernen sie, sowohl die Machart der Textilien als auch ihre jeweiligen Funktions- und Verwendungszusammenhänge gestaltend zu verstehen.

Bei den **reflexiven textilen Verfahren** geht es für Schülerinnen und Schüler darum, dass sie lernen, ihre verschiedenen Einzelkenntnisse über Textilien durch unterschiedliche Betrachtungsweisen miteinander zu vernetzen und in ihrem Aussagewert zu beurteilen. Durch angeleitete bzw. selbstgewählte Verfahren des Nachbildens, Umgestaltens, Reduzierens, Abstrahierens und Symbolisierens lernen sie, wie man Bedeutungen entschlüsseln und Botschaften vermitteln kann.

Die Berücksichtigung dieser drei Ebenen der fachlichen Verfahren sowie ihre sinnvolle Vernetzung miteinander trägt zur Verwirklichung des Anspruchs nach Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler und zur Bildung komplexer Lernsituationen bei, für die sich besonders die Unterrichtsmethoden der Freiarbeit und der Projektarbeit eignen.

In diesem Zusammenhang sei auf die Unterstützung des selbständigen Arbeitens durch geeignete Medien hingewiesen. Medien können im Unterricht des Faches Textilgestaltung der besseren Anschaulichkeit und Verdeutlichung bestimmter Sachverhalte dienen, sie ersetzen jedoch nicht die authentische Erfahrung. Sie ermöglichen handlungsorientiertes Arbeiten und bieten Anstöße zum Nachdenken und Vergleichen. Hier ist auch ein Einsatz von Computerprogrammen im Unterricht gut möglich, deren Anwendung sich z. B. bei der flexiblen Mustergestaltung oder bei der Simulation komplizierter oder aufwendiger Herstellungstechniken anbietet (z. B. Ikat).

Der Frage des Computereinsatzes als wesentlichem Bestandteil der Berufs- und Arbeitswelt im textilen Bereich muss der Textilgestaltungsunterricht nachgehen.

2.2 Hinweise zur Unterrichtsgestaltung

Der Unterricht im Fach Textilgestaltung geht von einem handlungsorientierten Ansatz aus, dessen Merkmale im Folgenden beschrieben werden. Ein Kennzeichen dieses Ansatzes ist die Gestaltung komplexer Lernsituationen, die durch die Zusammenfassung der fachlichen Anforderungen zu fachlichen Lernfeldern gestützt wird.

2.2.1 Handlungsorientierung

Die Handlungsorientierung im Fach Textilgestaltung folgt den Merkmalen der Ganzheitlichkeit, Selbständigkeit, Produktorientierung, Subjektivität und der Differenzierung.

Merkmal Ganzheitlichkeit:

Auf die Schülerinnen und Schüler bezogen bedeutet dieses Merkmal, dass sie an und mit Textilien ihre sinnliche Wahrnehmung schärfen und ihre sinnliche Erkenntnisfähigkeit entwickeln können.

Auf die Unterrichtsinhalte bezogen bedeutet es, dass keine wissenschaftlichen textilen Fachsystematiken vermittelt werden, sondern dass mit den Lernenden Problem- und Fragestellungen entwickelt werden müssen, die sich aus „Lernfeldern“ ableiten lassen.

Auf die Unterrichtsmethoden bezogen bedeutet es, dass Gruppen- und Partnerarbeit, Projektunterricht und Formen des Experimentierens und Erkundens im Vordergrund stehen. Sie werden durch lehrgangsmäßig strukturierte Phasen ergänzt, in denen die Schülerinnen und Schüler grundlegende Fachkompetenzen erwerben können.

Merkmal Selbständigkeit:

Die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler sollen dadurch angeregt und gefördert werden, dass sie bei der Auseinandersetzung mit Textilien selbständig erkunden, erproben, entdecken und Fragen erörtern können. Je mehr Handlungsspielraum eröffnet wird, desto umfassender wird der Aufbau ihrer Handlungskompetenz im Textilgestaltungsunterricht sein. Voraussetzung dafür sind jedoch klare Aufgabenstellungen und verbindliche Absprachen über Ziel, Dauer und Arbeitswege.

Merkmal **Produktorientierung:**

Abschluss und Ergebnis der handlungsorientierten Lernprozesse sind die textilen Handlungsprodukte. Dies sind neben textilen Einzelgestaltungen beispielsweise auch experimentelle Untersuchungsergebnisse, eine didaktisch aufbereitete Ausstellung, eine Modenschau oder eine künstlerische Aktion im Sinne einer Performance.

Merkmal **Subjektivität:**

Die subjektiven Interessen der Schülerinnen und Schüler für textile Gegenstände und Prozesse bilden einen wichtigen Ausgangspunkt bei der Herausarbeitung von Problem- und Fragestellungen. Die unterrichtliche Auseinandersetzung mit solchen Problem- und Fragestellungen muss durch den handelnden Umgang mit Textilien Gelegenheit geben, sich mit neuen Themen und Inhalten zu beschäftigen und die subjektiven Interessen zu erweitern.

Merkmal **Differenzierung:**

Die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler bei der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts benötigt einen offenen Diskurs über die Begründung der Ziel-, Inhalts- und Methodenwahl im Hinblick auf die jeweiligen Arbeitsvorhaben. Es müssen die individuellen Lernwege und die Möglichkeiten des Voneinander-Lernens Berücksichtigung finden. Das bedeutet auch, dass die Lernenden gezielt aufgefordert werden, ihre Kompetenzen, die sie in außerschulischen Zusammenhängen erworben haben, einzubringen.

Differenzierung im Fach Textilgestaltung kann bedeuten, dass sowohl in der Ausdifferenzierung der inhaltlichen Ebene, der textilen Technik als auch der textilen Gegenstände individuelle Zugriffe auf eine Aufgabenstellung ermöglicht werden.

Grundsätzlich kann Differenzierung im Fach Textilgestaltung auf verschiedene Weise erreicht werden:

- Im **Klassenverband** werden die Grundlagen für die Gemeinsamkeiten des Lernens gelegt.
- In **Teilgruppen**, die nach Interessen, Kenntnissen und Fähigkeiten bezüglich der Lernaufgabe immer wieder neu zusammengesetzt sein können, sollen deren Mitglieder sich in arbeitsteiligen Vorhaben gemeinsam unterstützen und helfen. Die jeweilige Zielsetzung der gemeinsamen und individuellen Arbeit sowie der zeitliche Rahmen werden vorab vereinbart.
- Bei der **Einzelarbeit** im Fach Textilgestaltung wählen die Schülerinnen und Schüler ihr individuelles Arbeitsvorhaben aus einem Aufgabengebiet mit unterschiedlichen Schwierigkeitsniveaus entsprechend der eigenen Leistungsfähigkeit und den eigenen Interessen aus. Dabei ist es wichtig, dass sie eigenverantwortlich zur geplanten Realisierung des Vorhabens kommen können.

2.2.2 Lernfelder des Faches Textilgestaltung

Für die Gestaltung des Unterrichts ist das Arrangement komplexer Lernsituationen grundlegend, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, von den eigenen Erfahrungen mit textilen Objekten und Prozessen ausgehend zu fachlich fundierten Handlungen und Erkenntnissen gelangen zu können. Für den Unterricht werden daher die fachlichen Gegenstandsbereiche mit den fachlichen Verfahren im Hinblick auf Funktions- und Verwendungszusammenhänge zu **fachlichen Lernfeldern** vernetzt.

Dieser Lehrplan macht folgende fachliche Lernfelder verbindlich:

Lernfeld I: *Herstellung und Gestaltung*

Die Art der textilen Fügungen, die aus natürlichen und/oder synthetischen Ausgangsmaterialien als Fäden, Garne und Flächen geformt werden und durch Verkreuzungen oder Vernetzungen entstehen, ist maßgebend für die Struktur, die Beschaffenheit und die Eigenschaft der jeweiligen Textilie. Dieser Sachverhalt bietet Anlass für eine Vielzahl fachlicher Erkenntnisse.

Die Einübung und Anwendung textiler Techniken wie z. B. Schlingen, Weben, Filzen sollte vor allem unter dem Aspekt der Herstellung von textilem Ausgangsmaterial gesehen werden, das in professionellen Produktionszusammenhängen maschinell erstellt wird. Gleichwohl lassen sich Grundformen der Herstellung textiler Ausgangsmaterialien auch im Unterricht nachvollziehen.

Diese textilen Ausgangsmaterialien bieten bei ihrer Herstellung in ihrer haptischen Qualität für Schülerinnen und Schüler vor allem Anlässe zu experimentellen Vorgehensweisen. Die Herstellung und Gestaltung von Textilien findet ihre An- und Verwendung unter jeweils anderen Voraussetzungen: als Freizeitbeschäftigung, Heimarbeit, Manufakturproduktion, industrielle Fertigung oder künstlerische Arbeit.

Lernfeld II: *Funktion und Gebrauch*

Dieses Lernfeld beinhaltet den Gebrauchs- und Funktionszusammenhang zwischen der materialspezifischen Eigenschaft und der Form- sowie Färbbarkeit der Textilie. Durch die z. T. relativ leichte Verformbarkeit und Zerstörbarkeit des textilen Materials hinterlassen alle Arten des Gebrauchs Spuren der Veränderung bis hin zum Verschleiß. Beim gezielten oder auch zufälligen Abnutzen, Löchern und Zerschneiden, Ausgestalten und Betonen sowie dem Ausbessern und Aufbewahren von Textilien als „Zeitzeugen“ und deren Mystifizierung als Reliquien geht es um die Textilien als sichtbare Zeichen für Lebensspuren.

Andere Formungsprozesse des textilen Materials sind nicht so endgültig: Instabilität und Stabilität, Flexibilität und Festigkeit, Widerstandsfähigkeit und Nachgiebigkeit sind die Gegensatzpaare, mit denen das „sowohl als auch“ der Funktion und des Gebrauchs der Textilie gefasst werden kann. Gefaltete und drapierte Textilien vor den Fenstern schützen vor ungewollten Blicken und Lichteinfall, während die Falten in der Kleidung Körperformen kaschieren, betonen und/oder schützen bzw. Überfluss und Reichtum verdeutlichen sollen. Falten und Stauchen hilft, Raum sparend zu lagern und Gegenstände leichter transportabel zu machen. Die Farbigkeit textilen Materials bietet weitere Möglichkeiten für Raumgestaltungen, die auf eine bestimmte

Wirkung bzw. Funktion abgestimmt sind. Gezielte Farbgebungen, als Warn- und Tarnfarben auf textilem Material, ermöglichen die Schutzfunktion von Textilien in bestimmten Verwendungszusammenhängen. Das gewollte oder ungewollte Auswaschen oder Ausbleichen von Farbe aus einem textilen Material dient neben dem Verschleiß als „kultureller Zeitzeuge“. Helle oder dunkle Farbgebung bei der Bekleidung beeinflusst maßgeblich das subjektive Wärme- oder Kälteempfinden.

In diesem Lernfeld bieten sich für Schülerinnen und Schüler vor allem Erkenntnis- und Lernmöglichkeiten über die funktionale Verwendung der Textilie im alltäglichen Leben.

Lernfeld III: *Zeichen und Bedeutung*

Dieses Lernfeld beinhaltet die Zeichen- und Bedeutungshaftigkeit der Textilie als Mittel für den Transport ethisch-kultureller Werte einer Gesellschaft.

Aufgespannte Schirme, Dächer oder Stoffwände sind raumbildende Elemente, mit deren Hilfe sich bestimmte Wohn- und Abgrenzungsbedürfnisse realisieren lassen, so dass es zur Umgrenzung unterschiedlicher Lebensräume kommen kann. Diese können sowohl Ausdruck von Mobilität und Flexibilität als auch geografisch begründet sein.

Im Zusammenhang mit Menschendarstellungen und Menschenbildern in ihren gesellschaftlichen Rollen korrespondieren die textilen Hüllen mit den darunter liegenden Körpern, indem Körperformen nachgebildet, überdeckt oder kaschiert werden. Bestimmte Körperhüllen existieren nur im Zusammenhang mit Ritualen und symbolischen Handlungen. In ihrer historischen Entwicklung lassen sich an ihnen geschlechts- und gruppenspezifische Zuordnungen erkennen, so dass sie zum Spiegelbild menschlicher Rollenverständnisse werden.

Selbstinszenierungen über Körperhüllen spielen sowohl als künstlerische Aktion wie auch als Ausdruck jugendkultureller Erscheinungsformen eine entscheidende Rolle.

Gepolsterte textile Objekte stehen für Fülle und Weichheit und haben ihre unterschiedlichen Akzeptanzen in Sitten- und Normenkodexen als Ausdruck von Luxus, Bedürfnis nach Lebensgenuss und Komfort. Plastische Spielfiguren und Weichspielzeuge stehen für das Bedürfnis nach körperlicher Nähe und haptischen Grund Erfahrungen.

Im Gegensatz zum Platz sparenden Zusammenlegen ist das Ausbreiten und Wehenlassen der Textilien im Rahmen von Festen und Feiern ein Ausdruck von Freude, Lebhaftigkeit und Kontaktaufnahme sowie Ehrung und dient der nonverbalen Verständigung. Die Farbgebung von Textilien kann eine symbolhafte Bedeutung haben. Sie kann traditionsgebunden oder progressiv sein.

Das Lernfeld III eröffnet für Schülerinnen und Schüler Lern- und Erkenntnismöglichkeiten für das Verstehen und Deuten textiler Zeichengebungen.

3 Leitlinien für die Arbeit an schuleigenen Lehrplänen

Schulprogramme, Arbeitspläne und aufeinander abgestimmte schuleigene Lehrpläne dienen gemeinsam der Entwicklung und der Sicherung der Qualität der Arbeit in der Schule.

In diesem Sinne bildet dieser Lehrplan die Grundlage zur Erarbeitung eines schuleigenen Lehrplans für den Unterricht im Fach Textilgestaltung an der jeweiligen Schule. Im Rahmen der vorgegebenen fachlichen Anforderungen kann der Stellenwert des Faches Textilgestaltung an der Schule herausgearbeitet und das spezifische Umfeld der Schülerinnen und Schüler bei der Konkretisierung der Unterrichtsthemen einbezogen werden.

Die Kooperation der Kolleginnen und Kollegen in der Fachkonferenz Textilgestaltung ist Voraussetzung für den Aufbau eines Unterrichtsangebots, bei dem die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Sekundarstufe I ihre textilgestalterischen Kompetenzen kontinuierlich erweitern und vertiefen können. Im Jahrgangsteam oder in den Jahrgangskonferenzen richtet sich die gemeinsame Planungsarbeit auf die Abstimmung des Unterrichts aller Fächer und Lernbereiche für diesen Jahrgang und dabei auf die fächerübergreifenden Vorhaben, bei denen das Fach Textilgestaltung in unterschiedlicher Weise beteiligt sein kann. Für die Arbeit in beiden Gremien gibt dieser Lehrplan die entsprechenden Hinweise.

Der schuleigene Lehrplan für das Fach Textilgestaltung soll folgende Teilelemente enthalten:

- Schulintern abgestimmte pädagogische und fachliche Schwerpunkte des Faches Textilgestaltung bzw. Aussagen zu den Fächern im Lernbereich
- Für den Jahrgang verabredete fächerübergreifende Vorhaben sowie Organisations- und Arbeitsformen
- Aussagen über Qualitätsstandards bezüglich der textilgestalterischen Kompetenzen
- Evaluationsmöglichkeiten und -formen der fachlichen und pädagogischen Arbeit.

Wie der Gestaltungsprozess zum schuleigenen Lehrplan angelegt wird, hängt jeweils von den konkreten Bedingungen und den Planungsprozessen der einzelnen Schule ab. Es ist möglich, dass in der einen Schule der Gestaltungsprozess von einer Bestandsaufnahme in den einzelnen Fächern und Lernbereichen ausgeht, um von dort aus die Koordination der Arbeit in den Jahrgangsstufen in den Blick zu nehmen, während in einer anderen Schule mit einer fächerübergreifenden Zielklärung und -vereinbarung für das gemeinsame Schulprogramm begonnen wird.

Entscheidend ist, dass die Bestandsaufnahme und Analyse des Lehr- und Lernangebots der Schule sowie die Planung der weiteren Arbeit von allen Beteiligten getragen wird, indem Schulleitung, Kollegium, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern in den dafür vorgesehenen Gremien mitwirken.

Der Lehrplan für das Fach Textilgestaltung unterstützt diesen Prozess, indem er neben den fachlichen Schwerpunktsetzungen Angebote für fächerübergreifende Unterrichtsvorhaben macht und Hinweise für die gemeinsame Verantwortung von Lehrenden und Lernenden betont. Neben den Fächern Musik und Kunst bietet das Fach

Textilgestaltung Ansätze für eine künstlerisch-ästhetische Schwerpunktbildung im Schulprogramm und in der Gestaltung des Schullebens.

3.1 Verbindlichkeiten der fachlichen Arbeit im Fach Textilgestaltung

Die Arbeit in den drei fachlichen Lernfeldern ist für alle Jahrgangsstufen verbindlich. Für die Planungsarbeit der Fachkonferenz ist es verbindlich, Unterrichtsvorhaben zu konkretisieren, indem im Rahmen der fachlichen Lernfelder eine Zuordnung der fachlichen Gegenstände, der fachlichen Verfahren und der Funktions- und Verwendungszusammenhänge erfolgt. Dazu geben die Beschreibungen der fachlichen Lernfelder Hinweise.

Bei der Planungsarbeit sind die altersspezifischen Interessen und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und die Lernprogression zu berücksichtigen. Aussagen dazu sowie zur Verbindlichkeit von Zielsetzung und Kompetenzerwerb sind den Hinweisen für die Arbeit in den einzelnen Jahrgangsstufen jeweils vorangestellt.

Obligatorische Anforderungen im Fach Textilgestaltung

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Unterricht des Faches Textilgestaltung von Jahrgangsstufe 5 bis 10

- die fachlichen Gegenstände und Techniken kennen gelernt haben, mit ihnen im Sinne erlebten Verstehens unmittelbare sinnliche Erfahrungen gemacht und sie in komplexen Lernsituationen als Produkt ihrer eigenen Erkenntnis bzw. Gestaltungsabsicht angewendet haben
- mit den fachlichen Verfahren in verschiedenen Verknüpfungen miteinander in komplexen Lernsituationen gearbeitet haben
- sich mit textilspezifischen Problemstellungen ihrer Lebenswelt auf beispielhafte Weise auseinandergesetzt haben
- den Sinn und die lebensweltliche Bedeutung der Textilie in ihren Funktions- und Verwendungszusammenhängen verstehen gelernt haben
- in gemeinsam geplanten unterrichtlichen Vorhaben gelernt haben, ihre subjektiven Wahrnehmungen und Deutungen auf die fachlichen Lernfelder zu beziehen, in eigenen Gestaltungsvorhaben umzusetzen und durch deren Präsentation kommunizierbar zu machen.

3.2 Hinweise für die Arbeit in den Jahrgangsstufen

Für die Arbeit in den Jahrgangsstufen enthält dieser Lehrplan Anregungen und Hinweise in Form von dreispaltigen **Planungstableaus**.

In der ersten Spalte sind die Planungstableaus nach den **verbindlichen fachlichen Lernfeldern** strukturiert. Die Reihenfolge der Lernfelder ist damit nicht festgelegt. Den fachlichen Lernfeldern werden in der zweiten Spalte auf exemplarische Weise **Unterrichtsvorhaben** zugeordnet, die die zunehmende Komplexität und Anspruchshöhe von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe berücksichtigen. Hier sind auch

andere Unterrichtsvorhaben einsetzbar, die den Intentionen gerecht werden. Die Intentionen werden in der dritten Spalte „**Sinn, Bedeutung, textildidaktischer Bezug**“ beschrieben. Sie stellen den didaktisch-methodischen Zusammenhang zwischen den fachlichen Lernfeldern und den möglichen Unterrichtsvorhaben her.

Die in den folgenden Tableaus **fett gedruckten** Beispiele sind für fächerübergreifende Planungen in Jahrgangsstufen besonders geeignet und finden im Kapitel 3.3 eine besondere Beachtung.

Den Tableaus vorangestellt sind Aussagen zu den besonderen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Jahrgangsstufen und den daraus folgenden Konsequenzen für die Unterrichtsgestaltung. Erläuterungen zu „Zielsetzung“ und „Kompetenzerwerb“ geben Hinweise für altersspezifische Zugänge und setzen hierzu passende Schwerpunkte hinsichtlich der zu vertiefenden textilgestalterischen Kompetenzen.

3.2.1 Die Jahrgangsstufen 5 und 6

Der Übergang von der Grundschule in die Gesamtschule bringt für die Schülerinnen und Schüler veränderte Bedingungen mit sich. Sie kommen in ein sehr viel größeres Schulsystem mit einem anderen Schulumfeld und einem veränderten Schulleben. Sie müssen sich in neuen sozialen Bezügen zurechtfinden und werden Teil einer Klassen- bzw. Schulgemeinschaft mit anderen Mitschülerinnen und Mitschülern. Sie lernen neue Fächer kennen und begegnen erstmalig einem differenzierten Fachlehrersystem.

Die Planung und Anleitung von Lernprozessen im Fach Textilgestaltung erfordert unter diesen Bedingungen besondere organisatorische, unterrichtliche und pädagogische Hilfen. In der geschilderten Übergangssituation ermöglicht das Fach den Schülerinnen und Schülern, sich sowohl durch eigene textilgestalterische Prozesse und Arbeiten ihren Mitschülerinnen und Mitschülern vorzustellen als auch diese kennen zu lernen.

Konsequenzen für die Unterrichtsgestaltung

Fachliche Inhalte und soziale Lernziele lassen sich durch den hohen Anteil praktischen Tuns sinnvoll miteinander verbinden. Schülerinnen und Schüler können unterschiedliche Lernvoraussetzungen durch gemeinsame Arbeiten und gegenseitige Hilfen sinnvoll ausgleichen. Das gegenseitige Kennenlernen und Sichzurechtfinden in der neuen Lerngruppe wird durch Partner-, Gruppen- und Gemeinschaftsarbeiten erleichtert. Vertraute Formen des Lernens sollen im Fach Textilgestaltung aufgegriffen, fortgeführt und schrittweise erweitert werden. Auch die Weiterführung von Lernangeboten im Rahmen von „Freiarbeit“ bietet sich hier an, da sie die individuelle Lernausgangssituation und das individuelle Lerntempo der Einzelnen in besonderem Maße berücksichtigt.

Zielsetzung:

Fachliche Inhalte und Ziele sind so auszuwählen, dass Schülerinnen und Schüler an eigene Erfahrungen anknüpfen können, selbst interessante Aspekte finden und diese selbständig bearbeiten können. Dabei können im Fach Textilgestaltung in besonderem Maße spezifische Fähigkeiten und Begabungen dieser Altersstufe wie Phantasie und Kreativität, Aufgeschlossenheit und sprachliche Unbefangenheit, anschaulich konkretes Denken und Handeln gefordert, genutzt und gefördert werden. Fachliche Anforderungen sind so zu stellen, dass die Lernenden Gelegenheit haben, Konzentrationsfähigkeit und Durchhaltevermögen nach und nach auszubauen.

Kompetenzerwerb:

Auf der Grundlage der Einführung der Schülerinnen und Schüler in die drei Lernfelder des Faches liegt der Kompetenzerwerb hier im Anwenden textiler Techniken wie Formen, Verschnüren, Drapieren, Verspannen und Färben sowie im Aufbau von Gestaltungs- und Arbeitskompetenz in sozialer Verantwortung.

Jahrgangsstufen 5 und 6

| Lernfelder | Unterrichtsvorhaben | Sinn, Bedeutung, textildidaktischer Bezug |
|--|---|--|
| <p>Lernfeld I:</p> <p>Herstellung und Gestaltung</p> | <p style="text-align: center;">Textile Abenteuerhöhlen</p> | <p>Als primäre Orientierung für die Herstellung und Gestaltung gilt hier die ästhetische Dimension. Kreative und phantasievolle Gestaltungsprozesse werden in experimentell angelegten Unterrichtssituationen gefordert und gefördert.</p> <p>Die Grundlage bilden dabei textile Techniken wie Formen, Drapieren und Verschnüren.</p> |
| <p>Lernfeld II:</p> <p>Funktion und Gebrauch</p> | <p style="text-align: center;">Textile Labyrinth und Raumteiler</p> | <p>In der technisch-wirtschaftlichen Dimension geht es hier um die Funktionsfähigkeit textiler Materialien als Spannmateriale.</p> <p>Handwerkliche und sachkundige Handlungen in vorgeplanten Unterrichtssituationen werden gefordert und gefördert.</p> <p>Unterschiedliche textile Techniken des Verspannens von Stoffen bilden dazu die Grundlage.</p> |
| <p>Lernfeld III:</p> <p>Zeichen und Bedeutung</p> | <p style="text-align: center;">Textile Landkarten und Mitteilungsbilder</p> | <p>Textile Gegenstände werden hier bezüglich ihrer kommunikativen Dimension in der Art ihrer Gestaltung untersucht und hergestellt.</p> <p>Die Fähigkeit zur Zeichen- und Symbolbildung wird besonders gefordert und gefördert.</p> <p>Verschiedene Techniken des Färbens von Textilien werden dazu zeichen- und symbolhaft verwendet.</p> |

3.2.2 Die Jahrgangsstufen 7 und 8

Die Lebenssituationen der Schülerinnen und Schüler dieser Altersstufe werden von gravierenden Veränderungen bestimmt. Die zentralen Begriffe heißen „Wertewandel“ und „Identitätssuche“.

Loslösung vom Elternhaus und Einbindung in – teilweise auch Abhängigkeit von – unterschiedlichen Formen der Jugendkultur, die sich in einem wesentlichen Teil über Kleidung und Accessoires ausdrückt, die der gängigen Normenvorstellung oftmals nicht entsprechen, schaffen zunehmend Konfliktsituationen, die bearbeitet werden müssen.

Die Suche nach eigenen Normen und Wertvorstellungen bei den Schülerinnen und Schülern soll bei der Wahl der Unterrichtsinhalte berücksichtigt werden. Im schulischen Bereich wird parallel zu dieser Entwicklung ein erhöhtes Maß an selbständigem Arbeiten angestrebt.

Konsequenzen für die Unterrichtsgestaltung

Schülerinnen und Schüler müssen in ihren Erwartungen und Bedürfnissen ernst genommen und in ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten wertgeschätzt werden. Deshalb soll der Unterricht im Fach Textilgestaltung in seiner Planung auf eine verstärkte Mitwirkung und Mitgestaltung der Schülerinnen und Schüler angelegt sein.

Zielsetzung:

Die Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufen sollen aufbauend auf dem Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ihre Gestaltungsfähigkeit, ihre Kenntnisse über textile Techniken und Verfahren sowie ihr Verständnis über die Symbolhaftigkeit von Textilien kontinuierlich erweitern.

Kompetenzerwerb:

Für die Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufen liegt der Kompetenzerwerb im fachlich angemessenen Umgang mit farblichen und perspektivischen Problemstellungen in Gestaltungsprodukten und in der Fähigkeit zum reflektierten Verstehen von Umgestaltungsprozessen. Kleidung wird als Mittel zur Selbstdarstellung und Kennzeichnung der Gruppenzugehörigkeit erkannt.

Jahrgangsstufen 7 und 8

| Lernfelder | Unterrichtsvorhaben | Sinn, Bedeutung, textildidaktischer Bezug |
|--|--|---|
| <p>Lernfeld I:</p> <p>Herstellung und Gestaltung</p> | <p>Textile Bilder und Reliefs</p> | <p>Bei der Herstellung und Gestaltung textiler Bilder und Reliefs unter ästhetischen Gesichtspunkten kommt es vor allem auf die Förderung der Phantasie und der Kreativität an. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen dabei Aspekte der farblichen und perspektivischen Umsetzung von Bildmotiven.</p> |
| <p>Lernfeld II:</p> <p>Funktion und Gebrauch</p> | <p>Verändern von Textilien im Hinblick auf deren Nutzung in unterschiedlichen Verwendungszusammenhängen</p> | <p>Schülerinnen und Schüler berücksichtigen hier sowohl unterschiedliche Form- und Farbgebungsverfahren und deren Auswirkung auf unterschiedliche textile Materialien als auch deren Wirkung in bestimmten Verwendungszusammenhängen.</p> |
| <p>Lernfeld III:</p> <p>Zeichen und Bedeutung</p> | <p>Persönlichkeit und Stil – Kleidung und Accessoires</p> | <p>Aussagefähigkeit und Symbolhaftigkeit von Kleidung als nonverbale Kommunikationsmittel bilden hier den Lern- und Erfahrungshintergrund für Schülerinnen und Schüler. Sie untersuchen und gestalten Kleidung und Accessoires als Mittel der Selbstdarstellung und Gruppenzugehörigkeit.</p> |

3.2.3 Die Jahrgangsstufen 9 und 10

Die Unterrichtsinhalte in den Jahrgangsstufen 9 und 10 im Fach Textilgestaltung sollen so ausgewählt werden, dass sie im fachlichen Sinne zentrale Wahrnehmungen und Erkenntnisse ermöglichen, deren Bedeutung beispielhaft für Bereiche der Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern dieser Altersstufe sind.

Die zunehmende Mitverantwortung für die Gestaltung kultureller Praxis in ihrem persönlichen Lebenszusammenhang, im Schulleben und im gesellschaftlichen Leben steht hierbei im Mittelpunkt.

Konsequenzen für die Unterrichtsgestaltung

Die Unterrichtssituationen müssen von der Möglichkeit zu eigenverantwortlichen Entscheidungen und selbständigem Arbeiten geprägt und auf das Verstehen komplexer Zusammenhänge gerichtet sein.

Sie müssen sich an der gezielten Beratung und Vorbereitung von Betriebspraktika orientieren, damit Schülerinnen und Schüler berufsbezogene Erfahrungen in der Textilherstellung, -verarbeitung und -bearbeitung machen können. Damit soll erreicht werden, auch den technologischen Standard in Handwerk und Industrie zu erkunden und z. B. Einblick in die Arbeit mit CAD-Programmen zur Designentwicklung oder für Schnittkonstruktionen zu bekommen.

Zielsetzung:

Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufen sollen mit dem Verhältnis von Form und Funktionalität textiler Produkte, mit ökologischen und sozialen Problemstellungen bei der Herstellung und Verarbeitung textiler Materialien und mit den unterschiedlichen Farb- und Formsymboliken textiler Erscheinungsformen in der eigenen und in anderen Kulturen vertraut gemacht werden.

Kompetenzerwerb:

Für die Schülerinnen und Schüler liegt der Kompetenzerwerb in der kompetenten Herstellung und Gestaltung von textilen Objekten nach der Designtheorie, in der Fähigkeit, kritisch und fundiert über grundlegende Probleme der Herstellungs- und Verarbeitungsprozesse textiler Materialien urteilen zu können, und in der Fähigkeit, die kommunikative Dimension von Kleidung in unterschiedlichen kulturellen Kontexten an ausgewählten Beispielen erklären und begründen zu können.

Jahrgangsstufen 9 und 10

| Lernfelder | Unterrichtsvorhaben | Sinn, Bedeutung, textildidaktischer Bezug |
|---|---|---|
| Lernfeld I: Herstellung und Gestaltung | Polstermöbel als Designobjekte | Die Herstellung und Gestaltung von gepolsterten Designobjekten ist hier geprägt von der Berücksichtigung der ästhetischen Form im Verhältnis zur Funktionalität. Schülerinnen und Schüler lernen hier nach den Gesichtspunkten des Designs eigene kreative Gestaltungsideen zu realisieren. |
| Lernfeld II: Funktion und Gebrauch | Was bedeutet Fortschritt? Wirtschaftliche Aspekte der Textilerstellung | In der kritischen Auseinandersetzung mit der Herstellung von Textilien, (Angebot, Bedarf, Konsum, Kaufverhalten) und deren Gestaltung z. B. als Modestil, als Arbeitsprozess mit ökonomischen Aspekten und als Verarbeitungsprozess mit ökologischen Aspekten lernen die Schülerinnen und Schüler diesbezüglich in komplexen Zusammenhängen zu denken und zu handeln. |
| Lernfeld III: Zeichen und Bedeutung | Symbolik in der Gestaltung von Textilien eigener und fremder Kulturen | Durch die Untersuchung und Anwendung bestimmter Farb- und Formsymbolik bei der Gestaltung von Textilien lernen Schülerinnen und Schüler hier ein wesentliches Element der kommunikativen Dimension von textilen Prozessen und Produkten in kulturellen Kontexten kennen. |

3.3 Fächerübergreifendes Lehren und Lernen

Die komplexen Problemstellungen der heutigen Lebenswelt können wirksam nur durch gemeinsame Lösungsanstrengungen verschiedener Disziplinen bearbeitet werden. Wo sich inhaltliche und/oder didaktisch-methodische Vernetzungen sinnvoll ergeben, sollte Unterricht wann immer möglich koordiniert werden.

Für Schülerinnen und Schüler soll bei einem solchen Angebot erkennbar werden, dass der fachliche bzw. lernbereichsbezogene Unterricht zwar die Grundlage bildet, aber ganzheitliche Einsichten und Erkenntnisse erst durch die Ergänzung von interdisziplinären Lern- und Arbeitsprozessen ermöglicht werden. Dabei sollten die Fragen und Sachverhalte im Vordergrund stehen, die den Schülerinnen und Schülern dabei helfen, sich in der gegenwärtigen und zukünftigen Lebenswelt zu orientieren und diese verantwortlich mitzugestalten.

Zu den Verbindlichkeiten des Lehrens und Lernens in der Gesamtschule gehört mindestens ein fächerübergreifendes Unterrichtsvorhaben in jeder Jahrgangsstufe.

Der Lehrplan des Faches Textilgestaltung zeigt in seinen Tableaus zu den Jahrgangsstufen, wie fächerübergreifende Rahmenaspekte mit fachlichen Lernaspekten gefüllt werden können, ohne dass das besondere Anliegen der Textilgestaltung im Kontext relevanter gesellschaftlicher Problemstellungen auf die formal-ästhetischen Aspekte beschränkt bleibt.

- In den Jahrgangsstufen 5 und 6 ermöglicht die Gestaltung „Textiler Abenteuerrhöhlen“ eine fachliche Einbettung in den Kontext eines fächerübergreifenden Projekts zum Rahmenaspekt „Zusammenleben“.
- In den Jahrgangsstufen 7 und 8 ermöglicht das Unterrichtsvorhaben zu „Verändern von Textilien im Hinblick auf deren Nutzung in unterschiedlichen Verwendungszusammenhängen“ eine fachliche Einbettung in den Kontext des fächerübergreifenden Projekts zum Rahmenaspekt „Ökologie“.
- In den Jahrgangsstufen 9 und 10 ermöglicht die textilgestalterische Bearbeitung des Aspekts „Symbolik in der Gestaltung von Textilien eigener und fremder Kulturen“ eine fachliche Einbettung in den Kontext des fächerübergreifenden Projekts zum Rahmenaspekt „Eine Welt“.

Welche Fächer sich an den exemplarisch genannten Unterrichtsvorhaben beteiligen wollen und können, muss in den Jahrgangsteams besprochen und verabredet werden und in gemeinsame Planungsarbeit münden.

Die unterrichtsbezogenen Verfahren ermöglichen für die Lernenden die Erfahrung unterschiedlicher Herangehensweisen an eine Problemstellung bzw. einen Sachverhalt. Durch ihre konkrete unterrichtliche Anwendung wird der Blick aus einer bestimmten Perspektive geschärft und offene Fragen werden an andere Disziplinen weitergeleitet. Die bearbeiteten Sachverhalte können sich dabei ergänzen bzw. verschiedene Betrachtungsweisen verdeutlichen.

Aus den genannten Gründen sollte das Prinzip des fächerübergreifenden Unterrichts, wie es bereits in vielen Gesamtschulen entwickelt wurde, durch verschiedene Organisationsformen erweitert werden.

Mögliche Formen fächerübergreifenden Arbeitens:

- Der Impuls geht vom Fach Textilgestaltung oder einem anderen Fach aus und regt die gemeinsame Planung mit den angesprochenen Fächern an.
- In verschiedenen Fächern eines Jahrgangs wird parallel, nach vorheriger Absprache zu einem bestimmten Rahmenthema, jeweils aus fachspezifischer Sicht gearbeitet.
- An schulintern abgestimmten Projekttagen, die nicht an das Stundenraster gebunden sind, arbeiten Lehrerinnen und Lehrer verschiedener Fächer zeitgleich oder nacheinander mit ihren Lerngruppen an einem gemeinsam geplanten Projekt.
- In aufeinander folgenden Sequenzen über die Jahrgangsstufen hinweg werden Schülerinnen und Schüler an komplexe Lernsituationen herangeführt, die im Sinne eines Spiralcurriculums aufeinander aufbauen und sich durch die Lernergebnisse aus verschiedenen Fächern wechselseitig ergänzen.
- In Vorbereitung und/oder im Anschluss an den Besuch eines außerschulischen Lernortes greifen verschiedene Fächer die Erfahrungen und Erlebnisse der Schülerinnen und Schüler auf und vertiefen sie aus fachlicher Sicht.

4 Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin bzw. des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung sein. Bei der Beratung über den Bildungsgang der Schülerin bzw. des Schülers soll sie eine wesentliche Hilfe sein.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf alle im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dabei kommt im Fach Textilgestaltung nicht nur der Qualität und Kontinuität **mündlicher Beiträge** eine große Bedeutung zu, sondern vor allem auch den **praktischen Leistungen**.

Die praktischen Leistungen treten als Produkte, Teilergebnisse, Dokumentationen, Aktionen und Installationen in Erscheinung und bedürfen der Wertschätzung und angemessenen Präsentation. Leistungsbewertung darf sich jedoch nicht ausschließlich auf die Beurteilung von fertigen Handlungsprodukten beziehen, sondern muss ebenso die Leistungen innerhalb des Arbeitsprozesses sowie die Planungskompetenz der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Schriftliche Übungen, die wie eine zusätzliche mündliche Leistung bewertet werden, sollten nicht Begriffe abfragen, sondern das Wissen um Zusammenhänge oder Arbeitsabläufe im Kontext textiler Prozesse und Produkte durch Beschreibungen oder Begründungen erkennbar werden lassen.

Die Kriterien für die Leistungsbewertung müssen zu Beginn und im Laufe der einzelnen Lernvorhaben besprochen und konkretisiert werden. Im weiteren Fortschreiten des Lernprozesses müssen die Schülerinnen und Schüler immer wieder Rückmeldungen über ihre Lernfortschritte erhalten und Wege aufgezeigt bekommen, wie sie ihre Ergebnisse, wenn nötig, verbessern oder weiterführen können. Die Schülerinnen und Schüler können auf diese Weise lernen, Kriterien für die Qualität ihrer Arbeit mitzuentwickeln und ihre Leistungen zu verantworten.

Leistungsbewertung muss so angelegt sein, dass sie zu differenzierten Erkenntnissen über die individuelle Lernentwicklung führt. Um als Grundlage für die weitere Förderung und als wesentliche Hilfe bei der Beratung über den Bildungsgang der Schülerin bzw. des Schülers dienen zu können, sind verschiedenartige Formen der **Lernerfolgsprüfung** zu entwickeln und anzuwenden. Den Schülerinnen und Schülern geben sie eine Rückmeldung zum Leistungsstand und liefern damit wichtige Aspekte zur Selbsteinschätzung und Selbstkritik.

Lernerfolgsprüfungen sollen genauso differenziert angelegt sein wie der Unterrichtsprozess. Lernerfolgsprüfungen können auch von den Schülerinnen und Schülern als Selbstkontrolle oder von ihren Lernpartnern übernommen werden. Durch das Aufstellen und Anwenden von Qualitätskriterien können die Schülerinnen und Schüler im dialogischen Prozess eine Grundlage für die kritische Auseinandersetzung mit ihrer geleisteten Arbeit herstellen.

Eine weitere sinnvolle Möglichkeit für die Lernerfolgsprüfung ist das Führen eines **Arbeitsbuches**. Skizzen, Entwürfe, Arbeitsbeschreibungen in Form von Texten oder bildhaften Darstellungen, aber auch Arbeitsergebnisse oder deren Abbildung finden hier ihren Platz und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern eine in großem Maße individuelle Dokumentation ihrer Arbeit. Der Lernzuwachs der Schülerinnen

und Schüler wird in bleibender Form festgehalten und sowohl für sie selbst als auch für die Lehrenden fortlaufend dokumentiert.

Aufgabenstellungen im Fach Textilgestaltung sollen so angelegt sein, dass alle Schülerinnen und Schüler Leistungen erbringen können und dabei zu individuellen Gestaltungen kommen können. Neben einer gemeinsamen Zielsetzung der Lehr- und Lernangebote für die gesamte Lerngruppe bedarf es deshalb auch individueller Zielvereinbarungen, um die Selbststeuerung des Lernens zu fördern. Dazu gehört, dass sie lernen, dass Misserfolge und Fehler zum Prozess eines handlungsorientierten Unterrichts dazugehören und nicht selten erst zu den erwarteten Lernerkenntnissen führen und dass Vorhaben auch bei auftretenden Schwierigkeiten zu Ende geführt werden können.